

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	31.05.2024
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	25.06.2024	öffentlich

### **Beratung und Beschlussfassung über die zu bildenden Fachausschüsse**

#### **Beschlussvorschlag:**


Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt, folgende Fachausschüsse zu bilden:

#### **Sachdarstellung:**


In amtsangehörigen Gemeinden gibt es zunächst keine Verpflichtung, Ausschüsse zu bilden. Gem. § 44 BbgKVerf kann die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte Fachausschüsse bilden, die der Gemeindevertretung Empfehlungen geben.

Insbesondere in größeren Gemeinden führt die Anzahl von Gemeindevertretern jedoch dazu, dass ein effektives, ergebnisorientiertes Arbeiten in der Gemeindevertretung i. d. R. nur dann möglich ist, wenn die Entscheidungen auch politisch vorbereitet sind. Zu diesem Zweck können Ausschüsse gebildet werden, die den Beratungs- und Zeitaufwand der Gemeindevertretung verringern. Gemeindevertreter in den Ausschüssen erwerben durch eine Spezialisierung besonderes Fachwissen, das durch die Vorbereitungstätigkeit der Ausschüsse der gesamten Gemeindevertretung zugutekommen kann.

Ausschüsse (mit Ausnahme des Hauptausschusses) können keine Beschlüsse fassen, die direkt vollzugsfähig sind oder gar die Verwaltung mit eigenen Angelegenheiten beauftragen. Sie können nur Entscheidungen der Gemeindevertretung sowie ggf. des Hauptausschusses vorbereiten und Empfehlungen an die Gemeindevertretung/Hauptausschuss abgeben. Sachentscheidungen können sie nicht treffen. Die Befugnis dafür ist bei der Gemeindevertretung, dem Hauptausschuss und dem Hauptverwaltungsbeamten konzentriert, um eine Zergliederung der kommunalpolitischen Willensbildung zu vermeiden



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt